Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4gespaltene Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 85. Dienstag den 25. März 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir werden in nächster Zeit aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen die Parthe von 30 m unterhalb des Händel'schen Wehres bis zum Einfluß in die Pleiße abschlagen und in die Mitte des dermaligen Parthenbettes eine gemauerte Rinne mit Vorländern einbauen.

Hierdurch wird das Ausleiten von irgend welchen Flüssigkeiten aus den anliegenden Grundstücken in die Parthe künftighin gänzlich ausgeschlossen; es sind deshalb alle in die Parthe ausmündenden Hauptschleußen und dergleichen Anlagen zu beseitigen.

Wir setzen die Betheiligten schon jetzt hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, rechtzeitig für Beseitigung der bezeichneten Anlagen und für Herstellung neuer Hauptschleußen nach der Hauptschleuße der Berliner Strahe Sorge zu tragen, bez. deshalb die nöthigen Anträge bei uns zu stellen.

Leipzig, am 13. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Expeditionslocale wird
Mittwoch, den 26., und
Donnerstag, den 27. März c.,
nur Vormittags von 8—11 Uhr expedirt.

Leipzig, den 24. März 1884.

Das Königliche Standes-Amt.
Dir. Julius Burckhardt.

Erledigt

hat sich die von uns unter dem 27. vorigen Monats wegen des aus dem Georgenhause weggebliebenen Steinmetz Karl Friedrich Busch auf Wachen erlassene Bekanntmachung.

Leipzig, am 21. März 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Beerschneider. S.

Versteigerung.

Mittwoch, den 26. März, Vormittags von 9 Uhr an, werden im Postgebäude am Augustusplatz (Eingang Poststraße, 3 Treppen links) verschiedene aus unterstellbaren Vorsendungen entnommene, bez. in Postwagen u. aufgefundene Gegenstände, u. A. Strohhüte, alte Kleidungsstücke, Regenschirme u. s. w., gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert. Desgleichen kommen noch einzelne bei Postanstalten ausgemusterte Geräthschaften, als: Briefkasten, Ledersäcken, Stangengewichte u. s. w., zum Verkauf.

Leipzig, 20. März 1884.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. W.

Versteigerung.

Sternwartenstraße Nr. 45, alte Nr. 16, sollen **Dienstag, den 25. dieses Monats, 4 Uhr Nachmittags, drei Vergoldepressen, ein Walzwerk, eine Schneidemaschine, eine Pappenscheere, Beschneidepfosten, Holzpressen, Messingrahmen, Messingstempel** und verschiedene andere zum Buchbindereibetriebe gehörige Gegenstände sowie einige Möbel versteigert werden.

Leipzig, den 21. März 1884.

Vielß,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung, Schulneubau betr.

Die **Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner- und Glaserarbeiten** zum **Schulneubau** in **Neustadt b. L.** sollen zur **Submission** gegen Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten vergeben werden.

Kostenanschläge sind gegen Erlegung der Copialien im **Gemeindeamte** zu Neustadt zu entnehmen, woselbst auch die **Zeichnungen** und **Bedingungen** zur Aushändigung gelangen.

Die **Kostenanschläge** sind bis zum **3. April dss. Js., Abends 6 Uhr,** unter der Aufschrift **„Schulneubau"** versiegelt im Gemeindeamte zu Neustadt abzugeben.

Schönefeld, den 24. März 1884.

Der Schulvorstand.
Gem.-Vorst. Dietrich, Vorsitzender,
mit Wohnsitz in Neustadt.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ordnungsumschwung in der Schweiz.

* Nach der Ansicht eines großen Theils der schweizerischen Cantonspolitiker wäre ihr Land ein so freies, starkes und musterhaft regiertes, daß das Ausland gar kein Recht hätte, sich in die inneren Angelegenheiten der Schweiz einzumischen oder mit ihrer Auffassung gewisser internationaler Fragen unzufrieden zu sein. So oft in letzterer Beziehung von irgend einem ausländischen Staate Reclamationen an die Schweiz gerichtet worden, erhob sich darüber in der Presse des Landes ein großer Lärm. Die Einen behaupteten, die Polizei des Auslandes maße sich an, in der Schweiz den Herrn zu spielen, was nicht geduldet werden dürfe, während Andere sämmtliche Monarchien Europas als die erklärten Feinde der Eidgenossenschaft bezeichneten, die nur einen Vorwand suchen, um einmal mit der ihnen verhaßten Republik anzubinden. Es fehlte auch nicht an Zeitabschnitten, in denen die Schweizer in Folge von ernsten diplomatischen Vorstellungen des Auslandes von einem förmlichen Kriegsfieber befallen wurden, dessen Phantasien um so komischer wirkten, wenn man den zweifelhaft militairischen Werth des dort üblichen Milizwesens kennt. Wir erinnern uns noch aus den fünfziger Jahren einer überaus drastischen Drohung eines Cantonspolitikers gelegentlich des damals wegen Neuenburg zwischen Preußen und der Schweiz ausgebrochenen Conflictes. Jener tapfere Eidgenosse äußerte sich in einem Milizvereine wörtlich folgendermaßen: „Laßt die Preiße nur kommt! Wir habe 30,000 Schwyzer Schütze, die welle wir ihne entgegenschide und dreimal schieße lasse. Macht 90,000 Schüß'! Da aber ei' Schwyzerschütz fin Mann nit fehlt, fin folglichermiß' 90,000 Preiße hin."

Dieser merkwürdige militairische Vertheidigungsvorschlag machte damals ganz ernstlich in allen Schweizer Blättern die Runde. Wenn wir nicht irren, ist er von einem Züricher Cantonspatrioten ausgegangen.

Solche Prahlereien und Widerstandsversuche gegen die Erfüllung der internationalen Pflichten der Schweiz waren aber dort niemals von langer Dauer, zumal dann nicht, wenn die betreffende auswärtige Regierung bei dem Bundesrathe in Bern mit Ernst und Nachdruck vorging. Da wurde noch immer friedlich eingeschwenkt und die berechtigte Forderung des Auslandes erfüllt, weil man im entscheidenden Augenblicke in Bern doch zur Ansicht gelangt war, daß man sich in einem Kriege gegen das Ausland doch nicht allzusehr auf die „Schweizerberge" und die Treffsicherheit der „30,000 Schützen" verlassen dürfe.

Auch bezüglich der seit einiger Zeit auf der Tagesordnung stehenden Anarchistenfrage hat sich die schweizerische Presse gegen das Ausland nicht sehr zuvorkommend erwiesen, wiewohl es für jeden vernünftig und rechtlich denkenden Menschen auf der Hand lag, daß gegen jene internationale Verbrecherbande mit allem Nachdrucke vorgegangen werden und für diese jede Zuflucht in einem europäischen Staate ausgeschlossen sein müsse. Auch in dieser Frage ist das traditionelle Uebelwollen und ganz ungerechtfertigte Mißtrauen der schweizerischen Cantonspolitiker gegen das Ausland abermals hervorgetreten und hat in der mehr oder minder radical angehauchten Schweizer Presse zu ganz merkwürdigen Auffassungen und Meinungsäußerungen geführt, die eben nur in der „freien" Schweiz möglich sind.

Diesmal hat aber der Bundesrath in Bern noch viel rascher eingelenkt, als es sonst in ähnlichen Conflictsfällen geschehen ist. Die schweizerische Centralregierung hat nämlich in der Anarchistenfrage einen Beschluß gefaßt, welcher alle diplomatischen Verhandlungen und die in der Schweiz so mißtrauisch aufgenommene Intervention der fremden Staaten überflüssig macht. Der Bundesrath hat entschieden, daß die anarchistischen Verbrecher dem gewöhnlichen Strafrechte verfallen, und die Regierungen der Cantone angewiesen, in diesem Sinne gegen die auf ihrem Gebiete sich aufhaltenden und der Betheiligung an anarchistischen Verbrechen verdächtigen „Genossen" einzuschreiten. Die Schweiz hat also, wie man aus diesem Beschlusse ersieht, thatsächlich eingelenkt und den Forderungen des Auslandes gegenüber den wilden Drohungen der Anarchisten völlig entsprochen. Es wird nun die Pflicht der Cantonsregierungen sein, jenen Beschluß des Bundesrathes in allen Puncten gewissenhaft durchzuführen. Die Schweiz wird dadurch gewiß nicht zu Schaden kommen oder sonst politisch gedemüthigt werden. Hoffentlich giebt es ja auch dort noch klardenkende Leute, welche begreifen, daß ein Mörder immer ein Mörder, ein Räuber stets ein Räuber und ein Dieb jedenfalls ein solcher ist, welche Absichten auch diese gemeinen Verbrecher geleitet haben mögen; eine Erkenntniß, die den Schweizern unmöglich zum Nachtheile gereichen kann.

Da also die schweizerische Eidgenossenschaft der öffentlichen Meinung Europas entsprochen und ausdrücklich den Beschluß gefaßt hat, die gemeingefährlichen Ausschreitungen der Anarchisten seien von den gewöhnlichen Strafgerichten zu verfolgen, so hat die Lösung der Anarchistenfrage einen entscheidenden Schritt vorwärts gethan und wird die diplomatische Behandlung nur noch so weit in Anspruch nehmen, um zwischen den einzelnen Staaten Vereinbarungen über den directen gegenseitigen Verkehr der Polizei- und Justizbehörden zu treffen. Solche Abmachungen sind aber bezüglich der Nothwendigkeit einer raschen, nachdrücklichen Verfolgung gemeiner Verbrecher schon längst zwischen verschiedenen Staaten zum Abschlusse gelangt, ohne daß dagegen irgend ein Einspruch erhoben worden wäre. Die Schweiz hat sogar seiner Zeit sich veranlaßt gefunden, den russischen Nihilisten Netschajeff, der in seiner Heimath einen politischen Mord begangen hatte, der russischen Regierung auszuliefern.

Der Steckbrief wäre also das gewöhnliche, hinter den Anarchisten herzusendende Verfolgungsmittel, falls sich angesichts der internationalen Agitation und der verbrecherischen Verzweigungen des Anarchismus die polizeilichen Rundschreiben und Telegramme nicht besser als die gedruckte Anzeige eines Verbrechens empfehlen würden. Die Wirkung in die Ferne ist ja bei den Anarchisten mit raffinirter Geschicklichkeit, fast nach dem Muster des diplomatischen Dienstes, organisirt, wie dies die Untersuchung des an dem Wiener Wechselstubenbesitzer Eisert verübten grauenvollen Mordes neuerdings beweist. In einer Berner Anarchistenkneipe ist vermuthlich das Verbrechen zur Sprache gekommen, in Wien ist es verübt worden, in Pest hat man die geraubten Papiere verkauft. Nichts ist einleuchtender, als daß die Untersuchungs- und Strafgerichte aller Länder angesichts solcher Vorgänge in directem Verkehr zu einander stehen müssen, wodurch die bisherige diplomatische Verständigung über die Anarchistenfrage eine ausschließlich polizeiliche geworden ist. Was gegenwärtig in England über die Organisation einer internationalen antianarchistischen Polizei verhandelt wird, ist freilich noch ohne Gewähr und vielleicht auch von fraglichem practischen Werth; die heutige einfache Lösung bedeutet aber an und für sich schon einen sehr bemerkenswerthen Fortschritt gegen das anarchistische Verbrecherthum.

Diese Lösung hat sich von selbst ergeben, da die Schweiz, der letzte Staat, welcher den Charakter der anarchistischen Verbrechen als offene Frage betrachtete und die alte Ueberlieferung des dort geltenden Asylrechtes reiflich erwägen mußte, sich nun auch der öffentlichen Meinung aller übrigen Länder angeschlossen hat, welche die Bluthaten der wahnwitzigen Feinde der Gesellschaft als gemeine Verbrechen bezeichnet. In England haben die vielen Dynamit-Attentate längst die sonderbar „freiheitliche" Auffassung corrigirt, daß das Motiv für die Beurtheilung der That entscheidend und deshalb die Tendenz des Umsturzes der Gesellschaft eine politische sei; die englische Regierung hat nicht gezögert, sich beschwerdeführend an die nordamerikanische Union und hilfesuchend an die französische Regierung zur Mitwirkung gegen die „Politik" der Höllenmaschinen zu wenden. In Paris sind vor Jahr und Tag die Anarchisten, welche im Faubourg St. Germain die Bäckerläden plünderten, wegen gemeiner Verbrechen zu längeren Gefängnißstrafen verurtheilt worden. In den germanischen Staaten hat niemals eine andere Auffassung geherrscht, als daß das Verbrechen eben nur Verbrechen ist; nur die allerdings in einem zweifelhaften Deutsch geschriebenen extrem-demokratischen Schweizer Blätter machten von dieser Auffassung eine Ausnahme. Diese letzten wunderlichen Vertheidiger des Anarchisten-Asyls traten mit einem solchen Lärm auf, daß man hätte meinen können, die Mehrheit des schweizerischen Volkes stehe wirklich hinter ihnen, ja das empörende Treiben der Anarchisten in Bern und Zürich wurde von jenen Organen förmlich ermuthigt. Es war wirklich zu besorgen, daß diese Agitation in der Schweiz weitere Verbrechen fördere, weshalb es hohe Zeit schien, an den verantwortlichen Bundesrath ein sehr ernstes, nachdrückliches Wort zu richten. Das hat auch gefruchtet, weil, wie bereits erwähnt, die anarchistischen Verbrecher dem Strafgerichte überwiesen worden sind. Allerdings wird es nun bei der begrenzten Competenz des schweizerischen Bundesgerichts in Strafsachen die Pflicht der Strafjustiz der Cantone sein, gegen die gemeingefährliche internationale Verbrecherbande vorzugehen. Ob das nun von rechtsgelehrten Richtern oder von aus dem Volke gewählten Bürgern geschehen wird; es dürfen in beiden Fällen extrem-demokratische Neigungen die strenge Objectivität der Richter unter keiner Bedingung trüben.

Die Schweiz hat also vorläufig, mindestens formell, ihre internationalen Pflichten dem Auslande gegenüber erfüllt, was auch nach der ganzen Lage und den Verhältnissen dieses kleinen Landes schließlich zu erwarten war. Es erübrigt nur noch die praktische Durchführung des erwähnten bundesräthlichen Beschlusses zu beobachten und dafür zu sorgen, daß dieser nicht von dem Uebelwollen demagogischer Cantonspolitiker und demokratischer Behörden illusorisch gemacht werde.

Leipzig, 25. März 1884.

* Bei dem Empfange der Präsidien der gegenwärtig in Berlin versammelten repräsentativen Körperschaften hat Se. Majestät der Kaiser Gelegenheit genommen, sich über das Maß der Befriedigung auszusprechen, welches ihm die Reichstags-Verhandlungen über das Socialistengesetz gewährt haben. Se. Majestät hat dabei sehr nachdrücklich an die Vorgänge erinnert, welche den Erlaß des Gesetzes veranlaßt und sich auch warnend darüber ausgesprochen, daß die gegenwärtige äußerliche Ruhe als eine vollständige Sicherheit angesehen werde.

* In der Freitag-Sitzung des Reichstags hat der Abg. Liebknecht es gerügt, daß auf der Journalistentribüne eine Anzahl Geheimpolizisten sich befunden hätten. Der Präsident bestritt diese Thatsache, aber, wie es nach den Mittheilungen einiger Blätter scheint, mit Unrecht. Die Geheimpolizisten fehlen, so lange Fürst Bismarck im Reichstage anwesend war, in der That auf der Tribüne gewesen sein. Ist dies richtig, so wird man in dieser Thatsache doch jedenfalls nichts finden können, was eine Rüge verdient, vorausgesetzt, daß die Polizisten nicht etwa den Journalisten den Platz versperrt haben, was ja nicht der Fall gewesen sein soll. Abg. Windthorst sagte anscheinend unter dem Beifall fast des ganzen Hauses: „Meine Herren! Ich weiß nicht, wie uns die Frage interessiren kann, ob ein Mitglied der Geheimpolizei hier anwesend ist oder nicht. (Sehr richtig!) Alles, was wir hier thun, ist öffentlich, und wenn wir es geheim thun, dann wünsche ich, daß die Geheimpolizei es sieht. (Heiterkeit.) Ich habe nichts dagegen, wenn sich einer der Kategorie hier befindet. Es würde freilich nicht geeignet sein, wenn sie nun gerade in Räumen wären, die für andere bestimmte Zwecke vorhanden sind. Die Tribünen sind ja für Andere da, warum nicht auch für diese Herren? Also diese Frage an den Herrn Minister finde ich vollkommen überflüssig und ich glaube auch nicht, daß der Herr Minister verpflichtet ist, darauf zu antworten. (Heiterkeit.) Denn er ist keineswegs hier als Minister des Innern und Chef der preußischen Polizei. Die „Magdeb. Ztg." bemerkt noch hierzu: „Auf den Tribünen des Reichstages sammeln sich oft recht verschiedenartige Elemente. Hält die Polizei es für nöthig, dieselben von derjenigen Tribüne aus, von welcher die beste Umschau gehalten werden kann, im Interesse des Fürsten Bismarck zu beobachten, so wird man dagegen mit Recht gar Nichts einwenden können. Hätte der Reichstag selbst eine Polizeimacht zur Verfügung, so würde er verantwortlich sein und die Pflicht haben, die Galerien wirklam beobachten zu lassen. Wenn Geheimpolizisten, die anscheinend den Fürsten Bismarck überall umgeben, dies auf öffentlichen Tribünen thun, so wird man ihr Verhalten, das Niemanden stört, und doch den Reichstag selbst völlig unbehelligt läßt, nur für pflichtgemäß halten können."

* Wie die Polen auf die gesammten Verhältnisse Litthauens in mehr als einer Beziehung einen unheilvollen Einfluß ausüben, so entfalten sie auch in Galizien selbst einen wahren Terrorismus gegen Alles, was nicht zum Polenthum sich bekennt. Obwohl die Polen in Galizien nur die Hälfte der Bevölkerung bilden, so haben sie doch fast alle Aemter, alle Stellen im Besitz; die drei Millionen Ruthenen, die die Mitte und den Osten des Landes bewohnen, wie auch die 350,000 Deutschen, die über das ganze Land zerstreut sind und in kleinen Sprachinseln leben, werden schonungslos unterdrückt und vergewaltigt. Durch allerhand unsaubere Mittel haben es die Polen so weit gebracht, daß nur noch einige wenige Ruthenen im Wiener Reichsrathe und im galizischen Landtage sitzen. Kürzlich gab der ruthenische Abgeordnete Kulaczkowski den Klagen seiner Stammesgenossen im Abgeordnetenhause zu Wien beredten Ausdruck: „Die Zustände in Galizien haben sich immer mehr verschlimmert. Der galizische Landtag hat sich als polnischer Landtag entpuppt, der Landesausschuß ist ein rein polnischer. Offenbar genügt es, wenn meine drei Millionen Stammesgenossen nur Steuern zahlen. Die Spitzen aller Landesbehörden sind durchweg in polnischen Händen, bei den Ministerien haben wir so gut wie keinen höheren Beamten, der unserer Nationalität angehört. Die polnischen Jesuiten befinden sich noch immer im ungestörten Besitz des Dobromiler Klosters und seiner Güter, und zwar so überaus wohl, daß sie bereits Miene machen, sich allmälig auch unserer übrigen Klöster zu bemächtigen. Wie es mit unserer sprachlichen Gleichberechtigung steht, geht insbesondere daraus hervor, daß für die 3 Millionen Ruthenen nur eine Mittelschule existirt. Die Bedrückung unserer Kirche, unserer Sprache ist so arg, daß weder ein günstiges Urtheil des Reichsgerichtes, welches wir gegen das Ministerium des Innern erwirkt haben, noch auch Verordnungen früherer Regierungen, die zu unseren Gunsten erlassen wurden, gegen Vergewaltigung uns zu schützen vermögen. Die Regierung solle die Worte des Abgeordneten Haudner wohl beherzigen, der sagte, daß ohne Freiheit der Nationalität und Sprache es keine wahre Freiheit gebe. Einen Beleg für die unumstößliche Richtigkeit dieser Worte finden wir in Galizien, wo der nunmehr beendigte Hochverrathsprocess dargethan hat, daß persönliche Freiheit, Preßfreiheit, Gewissensfreiheit, Schutz des Hausrechtes und Briefgeheimnisses nicht weiter in Betracht kommen, wenn die Beschuldigten einem Volksstamme angehören, dessen Sprache geächtet und geknechtet wird."

* Aus Athen wird uns geschrieben. „In der seit einem Monat wieder tagenden griechischen Kammer wurde die zur Aufhebung des augenblicklich noch bestehenden Zwangscourses bestimmte Anleihe angenommen, und das Parlament debattirt nun über die anderen, seitens der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe. Erstens kam zur Debatte der Gesetzentwurf über die Bildung und den Fähigkeitsnachweis der Beamten, nach welchem alle unfähigen oder minder gebildeten öffentlichen Beamten von jeglichem Amte ausgeschlossen werden müssen. Das ist ein erfreulicher Beweis der Bestrebungen der Regierung, einem Uebelstande abzuhelfen, da es bekannt ist, wie sehr das öffentliche Beamtenwesen in Griechenland durch den schnell aufeinanderfolgenden Wechsel der Regierung in Verfall gerathen ist. In Zukunft werden die Beamten nicht mehr blindlings der Regierung anhängen müssen, sondern ihre Fähigkeiten zum Wohle des Staates frei entfalten können. Zweitens hat die Regierung ihre volle Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des finanziellen Zustandes des Staates gerichtet, um ein Gleichgewicht der Ausgaben und Einnahmen zu erzielen und zu dem Zwecke dem Parlamente Entwürfe vorgelegt. Außer den seit der letzten Zusammenberufung des Parlamentes geltenden Tabaks- und Weinsteuern sind jetzt von der Regierung auch noch andere neue vorgeschlagen worden, nämlich auf Stempel, Spielkarten und Petroleum, andererseits bemüht sich die Regierung, eine angemessene Sparsamkeit im Budget walten zu lassen. In jedem Staate hat die Auferlegung von neuen Steuern gewiß manches Mißliche, und bald erscheinen auch Hindernisse und Schwierigkeiten seitens der Nation, dies kann man noch vielmehr von Griechenland sagen, wo die öffentliche Meinung eine so hohe Geltung erlangen kann, daß nichts im Stande ist, sie zu bezwingen und zum Stillschweigen zu bringen. Von Griechenland kann man sagen, was Maurice Block in seinem „Dictionnaire de la Politique" so treffend ausdrückt, wenn er sagt: „Es giebt jetzt eine Macht, die man respectiren muß: die öffentliche Meinung; wer sie für sich hat, darf Alles. Man thut daher auch Alles, um sie sich zu gewinnen, und so wie ehemals das Geheimniß und die Verstellung angewendet wurden, so fördert man heute zu Tage mit Recht die Oeffentlichkeit und die Aufrichtigkeit als das beste Mittel zum Gelingen." Um so hervorragender erscheint das Verdienst des Ministerpräsidenten Th. Trikupis an seinem Vaterlande, wenn man bedenkt, welchen Gefahren er durch solche tiefgreifende Maßregeln seine Popularität ausgesetzt hat. Zur Ehre aber muß man es dem griechischen Volke anrechnen, daß es eine löbliche Stellung der Regierung gegenüber eingenommen, und die Erwartungen der Opposition, welche à tout prix die Auferlegung von neuen Steuern zu ihren Gunsten ausbeuten wollte, um die bestehende Regierung zu stürzen, getäuscht hat, indem es sich so bereitwillig der Auferlegung neuer Steuern gefügt hat. Ein großes Verdienst hat die Regierung sich auch durch die Reorganisation des Militair- und Marinewesens erworben, so daß Griechenland der herannahenden Lösung der orientalischen Frage nun nicht unvorbereitet entgegensieht. Was aber vor Allen das Ansehen des Herrn Trikupis bei der Nation erhöht hat, ist unzweifelhaft der Eifer und die Thatkraft, mit welcher er die Erleichterung des Verkehrs und die Ausbreitung des Ackerbaues und Handels gefördert hat. Die Trockenlegung der Kopais, die Durchstechung des Isthmus von Korinth, die Beendigung der Eisenbahnlinie Pyrgos-Katakolon und Volos-Larissa und die schnell von Statten gehenden Arbeiten zur Herstellung der Linien Piraeus-Patras und Piraeus-Larissa und der stetig fortschreitende Bau von neuen Landstraßen zur Vollendung des bereits vor sechs Monaten von französischen, belgischen und griechischen Ingenieuren beim Ministerium des Inneren vorgelegten Landstraßennetzentwurfs, dies Alles ist die beste und die kräftigste Stütze der jetzigen Regierung, denn nur dadurch kann man auf eine weitere Entwickelung und einen bedeutenden Aufschwung des Landes hoffen. Diese unsere Ueberzeugung bekräftigt auch der im englischen Blauen Buche von Granville niedergelegte Aufsatz des englischen Gesandten in Athen, welcher den Bestrebungen Trikupis' das größte Lob spendet. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, daß die Regierung trotz der Auferlegung von so vielen und außerordentlichen Steuern fortwährend das Vertrauen des Landes genießt (fast alle Vorschläge der Regierung sind mit 40—50 Stimmen Majorität von der Kammer angenommen, eine in Griechenland sehr seltene Sache), während die Opposition sich zertheilt und zersetzt. Der Führer der größten oppositionellen Partei, Th. Delijannni, ist unzweifelhaft ein Mann von großem Verdienst, aber es ist ihm nicht gelungen, alle Elemente der Opposition so an sich zu fesseln, daß sie nicht nur den Sturz der Regierung wünschen, sondern auch mit ihm bereit wären, für das Wohl und Gedeihen des Landes einzutreten."

* Die Ministerkrisis in Rom nimmt einen schleppenden Verlauf. Wie vorauszusehen war, empfehlen alle Parteiführer, welche König Humbert um ihre Meinung über die Lage befragte, abermals Depretis mit der Bildung des Cabinets zu betrauen. Dieser soll jedoch Schwierigkeiten erheben und auf Mancini verweisen, der seinerseits wieder sich weigere, Depretis die Last abzunehmen. Offenbar liegt dieser Zauderpolitik der Plan zu Grunde, die alte Majorität wieder gefügig zu machen und auf die Regierungsunfähigkeit der dissentirenden Fractionen und Fractionsführer hinzuweisen.

* Der „Politischen Correspondenz" schreibt man aus Lissabon, 17. März: „Soeben ist den Kammern das neue Weißbuch vorgelegt worden, welches lediglich Documente enthält, die auf die Congo-Frage Bezug haben. Dasselbe beginnt mit einem ausführlichen vom November 1882 datirten Memorandum des Herrn Serpa Pimentel und endet mit dem in portugiesischem und englischem Wortlaut reproducirten Texte des im vorigen Monate geschlossenen Vertrages. Obwohl noch wenig bekannt, stößt dieser Vertrag sowohl in England, als auch in Portugal, wo die Engländer wegen ihrer Steifheit wenig beliebt sind, auf eine gewisse Opposition. Wenn aber auch dieser Vertrag wie jede Transaction bekritelt werden kann, so ist es doch einleuchtend, daß derselbe für beide Theile sehr bedeutende Vortheile involvirt. Man glaubt hier, daß trotz der künstlichen Agitation, welche die Industriellen und Kaufleute von Manchester gegen den Vertrag ins Werk setzen, das englische Parlament denselben dennoch ratificiren wird. Die Veranstalter dieser Agitation wenden zwar Alles auf, um die öffentliche Meinung Englands gegen den Vertrag zu stimmen, weil sie gern für Manchester das ausschließliche Handelsmonopol am Congo retten möchten; glücklicher Weise hat aber die englische Regierung eingesehen, daß dies nicht möglich sei. Aus diesem Grunde machte nun Manchester Opposition gegen die Regierung, jedoch ohne Aussicht auf Erfolg. — Die Vortheile, welche der Vertrag dem Handel einräumt, sind für alle